

VERSICHERUNG TOURISTENREISE

INFORMATIONSDOKUMENT ZUM VERSICHERUNGSPRODUKT

Gesellschaft : GROUPAMA - GSL SPECIAL LINES

Dieses Dokument bietet eine Zusammenfassung der Hauptgarantien und -ausschlüsse des Vertrags. Es berücksichtigt nicht Ihren Bedarf und Ihre spezifischen Anforderungen. Sie finden die vollständigen Informationen zu diesem Produkt in der vorvertraglichen und vertraglichen Dokumentation.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Gegenstand des Versicherungsprodukts ist die Garantie der Zahlung von Entschädigungsleistungen an die natürliche Person oder Gruppe von Personen, die im Mitgliedszertifikat benannt sind, ohne Altersgrenze, unter Bedingung, dass sich der steuerliche und gesetzliche Wohnsitz entweder im Europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz, in Andorra, Monaco, in den überseeischen Departements und in den überseeischen Gemeinschaften befindet, soweit sie dies beim Zeichner auf der Internetseite der AGIS SAS beantragt haben.



Wer ist Versicherungsnehmer?

✓ Hilfeleistung für Personen im Falle einer Krankheit oder eines Unfalls

Rückführung und Krankentransport, Erstattung der tatsächlichen Kostenort, Erstattung der tatsächlichen Kosten
Medizinische chirurgische, pharmazeutische, Krankenhauskosten, die im Ausland aufgewandt wurden:
Erstattung der tatsächlichen Kosten (bis zu 75.000 € mittellange Strecken, 150.000 € Langstrecken)
Kosten einer zahnärztlichen Behandlung: 300 € pro Schadensfall

Begleitung des zurückgeführten/transportierten Versicherungsnehmers: Erstattung des Reisetickets.
Rückführung eines Begleiters bei einer Rückführung des Versicherungsnehmers, Erstattung der tatsächlichen Kosten.
Anwesenheit beim Versicherungsnehmer im Krankenhaus: Reiseticket * + Hotelkosten 80 € pro Nacht - höchstens 10 Nächte.

Begleitung eines minderjährigen Kindes (Reiseticket)

✓ Rückführung oder Transport des Leichnams im Todesfall

Tatsächliche Kosten für den Sarg
Begleitung des Verstorbenen (Reiseticket + 80 € pro Nacht, maximal 10 Nächte)

✓ Weitere Hilfeleistungen

Vorzeitige Rückführung (Reiseticket)
Vorauszahlung auf die strafrechtliche Kautions bis zu 30.000 €
Juristische Hilfestellung Juristische Hilfeleistung (Anwaltskosten bis zu 8.000 €)

Verlust oder Diebstahl der Zahlungsmittel: Vorauszahlung bis in Höhe von 2.300 €
Beratung im täglichen Leben.

Kosten für die Suche und Rettungsmaßnahmen (und 10.000 € pro Schadensfall)

✓ Gepäckstücke und persönliche Gegenstände

Verlust, Beschädigung, Diebstahl oder Zerstörung des persönlichen Gepäcks Bis zu 2.000 € pro Person (davon 1.000 €/Person bei Wertgegenständen und Sportausrüstung, 500 €/Person und Selbstbehalt von 25 € pro

✓ Vorfälle während der Reise

Verspätung des Flugzeugs, Stornierung des Flugs:

Verspätung > 4 Stunden nach Abflugzeit: 90 € pro Person und 1 000 € pro Ereignis

Verspätung > 6 Stunden nach Abflugzeit: 30 € pro Tranche von 2 Stunden Verspätung

Bis zu 200 € pro Person und 1.000 € pro Versicherungszeitraum

Unterbrechung des Aufenthalts:

Höchstgrenze von 2.500 € pro Person bis zu einem Höchstbetrag von 14.000 € pro Vorfall und Selbstbehalt: 30 € pro Person

Stornierung der Reise:

Erstattung der Stornierungskosten, die vom Veranstalter in Rechnung gestellt wurde Höchstbetrag der Entschädigung : 4 000 €/Pers , Volltanken pro Ereignis über die gesamte Reise: 20.000 € Selbstbehalt: 30 € pro Person mit Ausnahme von:

Annullierung aus einem medizinischen Grund :

Todesfall, Unfall mit schweren körperlichen Schäden, schwere Krankheit : ohne Selbstbehalt

Cancellation all causes

Höchstbetrag der Entschädigung: 4 000 €/Pers, Volltanken pro Ereignis über die gesamte Reise: 20.000 € , Selbstbehalt: 10% des Schadensbetrags, Mindestbetrag 100 € pro Person



Was ist nicht versichert?

- ✗ Vorsätzliche Unfälle
- ✗ Die Unfälle, die durch Trunkenheit verursacht wurden (Alkohol)
- ✗ Die Unfälle, die durch eine Straftat eine kriminelle Handlung verursacht wurden
- ✗ Die Unfälle, die durch bestimmte Sportarten verursacht wurden
- ✗ Unfälle im Rahmen von Schneesportarten, die durch einen Erlass der Gemeinde oder des Präfekten verboten sind
- ✗ Die Unfälle, die durch Krieg verursacht wurden
- ✗ Die Verwendung von Kriegsmaschinen, Sprengmitteln und Feuerwaffen,
- ✗ Kosten, die nicht durch Originaldokumente belegt sind
- ✗ Die Unfälle, die durch ionisierende Strahlungen verursacht wurden



Gibt es Ausschlüsse von der Deckung?

Die wichtigsten Ausschlüsse in Bezug auf Hilfeleistungen

- ! Diagnostizierte und/oder behandelte vorbestehende Krankheiten
 - ! Die Reisen, die mit dem Ziel einer Diagnose und/oder einer Behandlung unternommen werden.
 - ! Schwangerschaften, außer unvorhersehbare Komplikationen, und auf jeden Fall ab der sechsunddreißigsten Schwangerschaftswoche.
 - ! Krankheitszustände aufgrund von Drogenkonsum, der Einnahme von Betäubungsmitteln oder Selbstmordversuchen
 - ! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden
 - ! Die Vorfälle bei der Ausübung eines gefährlichen Sports eingetreten sind
 - ! Die Folgen von Bürgerkriegen oder Kriegen gegen eine fremde Macht, von Attentaten, von offiziellen Verboten, von Beschlagnahmungen und Zwangsmaßnahmen der öffentlichen Gewalt.
 - ! Die Folgen von Aufständen, von Streiks, von Piratenüberfällen, wenn der Versicherungsnehmer sich aktiv daran beteiligt.
 - ! Die Folgen von klimatischen Verhinderungen, wie etwa Unwettern und Wirbelstürmen
 - ! Die Epidemien, Verschmutzungen, Naturkatastrophen,
- Außer den vorstehenden Ausschlussfällen und als Garantie der medizinischen Kosten werden nicht gedeckt:**

- ! Die Folgeschäden eines Unfalls oder einer Krankheit, die ärztlich vor Abschluss der Garantie festgestellt wurde.
- ! Die ärztlichen Folgekosten und Krankenhauskosten
- ! Die Kosten für Schönheitschirurgische und rekonstruktive Eingriffe und die Komfortbehandlungen
- ! Die Schönheitschirurgischen Eingriffe aller Art, die nicht auf einen gedeckten Unfall zurückzuführen sind
- ! Die Kosten für eine interne Prothese: Optik, Zahnersatz, Hörhilfen, funktionelle, Schönheitsprothesen
- ! Die Anschlussbehandlungen und Folgen psychiatrischer Störungen



Gibt es Ausschlüsse von der Deckung?

Ausschlüsse der Garantie für Gepäckstücke :

- ! Die Schäden, die auf eine Entscheidung einer öffentlichen oder Regierungsbehörde verursacht werden.
- ! Die Schäden, die durch einen der Sache eigenen Mangel, ihre normale Abnutzung oder ihr Alter verursacht werden
- ! Die Barmittel, Scheckhefte, Magnetkarten oder Kreditkarten, Reisetickets
- ! Die Musikinstrumente, Kunstobjekte, Antiquitäten, ...
- ! Die Transportmittel und Sportausrüstung jeder Art
- ! Die Brillen, Kontaktlinsen, Prothesen und Apparate jeder Art.
- ! Der Diebstahl von Gepäck, persönlichen Gegenständen und Objekten, die unbewacht geblieben sind
- ! Ein Diebstahl, der von den Erfüllungsgehilfen in Ausübung ihrer Funktion begangen wurde.
- ! Der Diebstahl von Schmuckstücken, wenn sie nicht in einem Schließfach hinterlegt wurden.
- ! Die Folgen eines vorsätzlichen Fehlers der natürlichen Personen, die die Eigenschaft als Versicherungsnehmer besitzen.
- ! Die kriegsbedingten Schäden oder Verluste.
- ! Die durch eine Naturkatastrophe bedingten Schäden oder Verluste.

Spezifische Ausschlüsse der Garantie Stornierung

- ! Die Garantie Annullierung deckt nicht die Unmöglichkeit abzureisen, die mit der materiellen Organisation der Unterbringungsbedingungen oder Sicherheit des Bestimmungziels in Verbindung steht.
- ! Ein Vorfall, eine Krankheit oder ein Unfall, der Gegenstand einer ersten Feststellung, eines Rückfalls, einer Verschlimmerung oder eines Krankenhausaufenthalts zwischen dem Datum des Kaufs des Aufenthalts und dem Datum der Zeichnung des Versicherungsvertrags gewesen sind,
- ! Jeder Umstand, der lediglich unangenehm ist,
- ! Eine Schwangerschaft, einschließlich der Komplikationen
- ! Das Vergessen einer Impfung,
- ! Ein Versäumnis aller Art, einschließlich finanzieller Art, des Transportunternehmens, die die Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen unmöglich machen,
- ! Das Fehlen von Schnee oder zu viel Schnee,
- ! Jeder medizinische Vorfall, dessen Diagnose, Symptome oder Ursache psychischer, psychologischer Art sind oder bei der es nicht zu einem Krankenhausaufenthalt von mehr als drei aufeinander folgenden Tagen nach Zeichnung dieses Vertrags gekommen ist.
- ! Die Verschmutzung, die sanitäre Lage vor Ort, die Katastrophen
- ! Die Folgen von Strafverfahren, deren Gegenstand der Versicherungsnehmer ist,
- ! Das Fehlen von Risiken,
- ! Eine vorsätzliche und/oder gesetzlich verbotene Handlung
- ! Jeder Umstand, für den die Reiseagentur gemäß dem einschlägigen Tourismusgesetzbuch haftet,
- ! Die Nichtvorlage der für den Aufenthalt unabdingbaren Unterlagen aus welchem Grund auch immer
- ! Die Verwendung von Drogen oder Betäubungsmitteln
- ! Ein alkoholischer Zustand
- ! Der Selbstmord und der Selbstmordversuch,
- ! Die Epidemien, Verschmutzungen, Naturkatastrophen, Streiks.
- ! Der Bürgerkrieg oder ein Krieg im Ausland, Aufstände, Volksbewegungen, terroristische Anschläge, Geiselnahmen,



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Garantien dieses Vertrags gelten weltweit, ausschließlich anlässlich der beruflichen Reisen (*) ins Ausland über weniger als 365 Tagen, die der Versicherungsnehmer unternimmt. Die Garantien dieses Vertrags gelten weltweit für alle Reise über weniger als 90 aufeinander folgende Tage, die der Versicherungsnehmer außerhalb seines Wohnsitzlandes unternimmt.

Es können zwei Arten von Reisen versichert werden:

- ✓ **MITTELFERNE REISEN** : Französisches Stammland, Deutschland, Algerien, Andorra, Österreich, Belgien, Bulgarien, Zypern, Kroatien, Dänemark, Spanien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland; Ungarn, Irland, Island, Italien, Lettland, Libanon, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Marokko, Norwegen, Niederlande, Polen, Portugal, Tschechische Republik, Rumänien, Vereinigtes Königreich, Slowakei, Slowenien, Schweden, Schweiz, Tunesien, Türkei.
- ✓ **FERNREISEN**: Rest der Welt (Länder, die nicht unter mittelferne Reise aufgeführt sind) - die Personen mit Aufenthaltsort in den überseeischen Departements und Gemeinschaften zählen zum Bereich FERNREISE, unabhängig von ihrem Bestimmungsziel



Welches sind meine Verpflichtungen?

Unter der Folge, dass der Versicherungsvertrag nichtig ist und die Schäden nicht gedeckt sind :

- **Bei Abschluss des Vertrags**

Das zu versichernde Risiko korrekt anzuzeigen, um es dem Versicherer zu ermöglichen, die Risiken, die er eingeht, abzuschätzen. Die bei Abschluss des Vertrags angegebene Prämie zu zahlen.

- **Im Verlauf des Vertrags**

Alle neuen Umstände anzeigen, die dazu führen, dass die gedeckten Risiken höher werden oder dass neue entstehen.

- **Im Schadensfall**

Jeden Schadensfall anzeigen, der geeignet ist, eine der Garantien unter den festgelegten Bedingungen und innerhalb der gesetzten Fristen in Anspruch zu nehmen, und jedes sachdienliche Dokument für die Einschätzung des Schadens anzulegen. Den Versicherer über die Garantien zu informieren, die eventuell für diese selben Risiken ganz oder zum Teil bei anderen Versicherern abgeschlossen wurden, sowie über jede Rückerstattung, die für einen Schadensfall erhalten wurde.



Wann und wie sind die Zahlungen zu leisten?

Die Prämie ist an dem Tag zu zahlen, zu dem der Vertrag mit dem Versicherer abgeschlossen wurde. Die Zahlung erfolgt per Kreditkarte auf der Internetseite des Versicherers oder per Telefon.



Wann beginnt die Deckung und wann endet sie?

Der Vertrag tritt zum Datum der Unterschrift in Kraft und endet am Datum des Ablaufs der letzten einschlägigen abgeschlossenen Garantie.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Da es sich um einen zeitlich begrenzten Versicherungsvertrag handelt, ist auf Initiative des Versicherungsnehmers keinerlei Kündigung möglich.